

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0585/2018 - Fachbereich I
	Status:	öffentlich
	Sachbearbeiter:	C.Gramkow
	Datum:	13.09.2018
	Telefon:	038828/330-1109
	E-Mail:	c.gramkow@schoenberger-land.de
Beteiligung der Wohnsitzgemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) für die Kita Selmsdorf (JHZ) ab 01.09.2018		
Beratungsfolge		Abstimmung:
27.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf	Ja
18.10.2018	Ausschuss für Jugend, Schule und Bildung	Nein
25.10.2018	Gemeindevertretung Selmsdorf	Enth.

Sachverhalt:

Nach dem KiföG wird die Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege gemeinsam durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes und die Eltern finanziert. Das Land und der Landkreis (als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) beteiligen sich durch Festbeträge an der Finanzierung. Den restlichen Finanzierungsbedarf tragen die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes (Wohnsitzgemeinden) und die Eltern. Soweit die Kosten des in Anspruch genommenen Platzes nicht durch den Anteil des Landes und des Landkreises gedeckt sind, hat die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % der verbleibenden Kosten zu tragen.

Dem voraus geht jedoch der Abschluss von Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis und den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Mit den Leistungsverträgen werden die leistungsbezogenen Entgelte der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegt. Die Gemeinde, in der die Förderung erfolgt, legt in Abstimmung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und mit vorheriger Zustimmung des Landkreises den durchschnittlichen Elternbeitrag fest.

Die Verhandlung zwischen dem Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ e. V. Rehna als Träger der Einrichtungen in der Gemeinde Selmsdorf und dem Landkreis Nordwestmecklenburg fand im Umlaufverfahren statt. Die Notwendigkeit der Verhandlung war u.a. durch die Tarifierhöhungen im Personalbereich sowie den allgemeinen Kostensteigerungen im Bewirtschaftungsbereich gegeben.

Das Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ e. V. hat nachstehende Kosten pro Bertreuungsplatz als entgeltrelevant kalkuliert:

Einrichtung/	Betreuungs-	Platzkosten	
Träger	art	in €	
Krippe	ganztags	861,79	
Selmsdorf	Teilzeit	557,28	
	halbtags	405,03	
Kiga	ganztags	438,54	
	Selmsdorf	Teilzeit	303,13
		halbtags	235,43
Hort	ganztags	303,27	
	Selmsdorf	Teilzeit	198,70

Die Betriebserlaubnis umfasst die Betreuung von 39 Krippenkinder, 135 Kindergartenkinder und 108 Hortkinder.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Selmsdorf beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit 50% für Krippe, Kiga und Hort für den Zeitraum ab 01.09.2018 inklusive der vereinbarten Zins- und Tilgungskosten pro Platz:

1.

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	WSA* in €
		50 %
Krippe	ganztags	297,40
Selmsdorf	Teilzeit	201,14
	halbtags	154,52
Kiga	ganztags	151,27
Selmsdorf	Teilzeit	113,07
	halbtags	95,72
Hort	ganztags	109,64
Selmsdorf	Teilzeit	76,35

zzgl. 16,80 € pro Krippenplatz und 17,21 € pro Kindergartenplatz zur Tilgung - Anbau Kita Selmsdorf/Sanierung Fassade

2.

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Elternbeitrag in €
		50 %
Krippe	ganztags	297,39
Selmsdorf	Teilzeit	201,14
	halbtags	154,51
Kiga	ganztags	151,27
Selmsdorf	Teilzeit	113,06
	halbtags	95,71
Hort	ganztags	109,63
Selmsdorf	Teilzeit	76,35

Finanzielle Auswirkungen:

Es sind ausreichende Mittel im Haushalt 2018 eingestellt.

Anlage:

- Aufstellung der Platzkosten ab 01.09.2018 (50%-Beteiligung)